

Stadtverwaltung Hennigsdorf
FD Öffentliche Anlagen

**BV: Grundhafte Erneuerung der Mittelstraße zwischen Feldstraße und Heideweg (2. BA)
Protokoll der Eigentümerinformationsveranstaltung vom 04.02.2014**

Teilnehmer: Eigentümer/Einwohner gemäß Anwesenheitsliste

Herr Asmus	FD-Leiter Öffentliche Anlagen	Tel. 03302/877-147
Herr Barnert	FD Öffentliche Anlagen,	Tel. 03302/877-140
Herr Lipka	L+S Beratende Ingenieure GmbH	Tel. 03302/200-174

Gäste:

Frau Goertz Stadtverordnete
3 Bürger

Ablauf und Ergebnisse:

Herr Asmus begrüßt alle anwesenden Teilnehmer zur Informationsveranstaltung und stellt die Beteiligten einschließlich ihrer Verantwortungsbereiche vor:

Herr Asmus	Fachdienstleiter Öffentliche Anlagen
Herr Barnert	Projektsteuerung
Herr Lipka	Planung und örtliche Bauüberwachung.

Zielstellung der heutigen Zusammenkunft sind Informationen der Verwaltung zu folgenden Schwerpunkten:

1. Geplante Baumaßnahmen in der Mittelstraße
Beschreibung des Ist-Zustandes der Mittelstraße - Ergebnisse der Vorplanung, Besonderheiten – Gesamtkosten – Welche Straßenbaubeiträge sind zu erwarten?
2. Informationen Trinkwasser und Abwasser
3. Zeitlicher Ablauf der Maßnahme
4. Fragen, Hinweise und Meinungen

1. Geplante Baumaßnahmen in der Mittelstraße 2. BA zwischen Feldstraße und Heideweg
1.1 Ist-Zustand

Die Mittelstraße befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Sie dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Der 1. Bauabschnitt der Mittelstraße zwischen der Forststraße und der Feldstraße wurde im Jahr 2004 ausgebaut. Der 2. Bauabschnitt der Mittelstraße zwischen der Feldstraße und dem Heideweg befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 45 „Mittelstraße“. Im Jahr 2004 wurde die Befahrbarkeit der Mittelstraße zwischen der Feldstraße und dem Heideweg mittels einer 3-fach Tränkdecke in einer Breite von ca. 3,00 m hergestellt.

Zurzeit ist eine 3,00 m breite Fahrspur vorhanden. Teilweise sind „Gehwege“, 2 - 3 Platten breit, lose verlegt vorhanden.

Die Bestandsbeleuchtung besteht aus zwei „alten“ Straßenleuchten, eine davon mit Betonmast.

1.2 Ergebnisse der Vor- und Entwurfsplanung

Der 2. Bauabschnitt zwischen der Feldstraße und dem Heideweg soll in Anlehnung des 1. Bauabschnittes ausgebaut werden. Es soll eine Asphaltfahrbahn mit Hochborden eingefasst angelegt werden. Die Fahrbahnbreite soll ca. 5,20 m betragen. Diese gewählte Straßenbreite ermöglicht ein einseitiges Parken von Personenkraftwagen am Fahrbahnrand. Die Fahrbahn erhält ein Dachgefälle und wird in der Straßenachse um ca. 15,00 cm angehoben.

Die Entwässerung erfolgt über die Fahrbahn durch die auf Lücke gesetzten Bordsteine in die angrenzenden Seitenstreifen zwischen der Fahrbahn und den Grundstücken, welche als Entwässerungsmulden angelegt werden.

Die geplanten Entwässerungsmulden sind so ausgelegt und berechnet, dass sie nur das auf den öffentlichen Flächen anfallende Oberflächenwasser aufnehmen können. Das auf den angrenzenden Grundstücken anfallende Regen- und Oberflächenwasser ist auf diesen zur Versickerung zu bringen. Eine Zuleitung von Oberflächenwasser von privaten Grundstücksflächen auf die Straßenfläche ist nicht gestattet. Jeder Grundstückseigentümer hat durch geeignete Maßnahmen dies zu gewährleisten.

Baumpflanzungen in den Seitenbereichen sind auf Grund der vorhandenen Versorgungsleitungen nicht vorgesehen.

Die vorhandene alte Straßenbeleuchtung wird erneuert. Es werden 6 neue Straßenlampen (mit LED-Technik ausgestattet) auf der westl. Seite der Mittelstraße ca. 0,75 m hinter dem Straßenbordstein gesetzt.

Die Grundstückszufahrten und Grundstückszugänge werden erneuert. Sie werden in Rechteckpflaster grau ausgeführt. Für die bereits bestehenden neu ausgebauten Grundstückszufahrten sind Anpassungsarbeiten vorgesehen.

Folgender Regelquerschnitt von West nach Ost wird als Vorzugsvariante favorisiert:

- Ca. 2,50 m Grünstreifen als Mulde sowie Straßenbeleuchtung,
- Beton-Rundhochbord auf Lücke,
- Ca. 5,20 m Fahrbahn in Asphalt,
- Beton-Rundhochbord auf Lücke,
- 2,50 m Grünstreifen als Entwässerungsmulde.

Die Grundstückszufahrten und Grundstückszugänge sollen ebenfalls bei dem Straßenbauvorhaben mit ausgebaut werden. Hierzu wurde zu Beginn jedem Eigentümer ein Auszug aus der Planung übergeben, aus dem die geplante Zufahrt bzw. der geplante Zugang zu seinem Grundstück ersichtlich ist. Die Verwaltung bittet jeden Grundstückseigentümer diese Informationen zu überprüfen und etwaige Abweichungen oder Änderungen der Stadtverwaltung in den nächsten 14 Tagen mitzuteilen, damit diese bei den weiteren Planungen Berücksichtigung finden können.

Bei den bereits neu hergestellten Zufahrten sind mit dem Straßenausbau nur Anpassungsarbeiten mit einer Breite von ca. 1,00 m in der Zufahrt vorgesehen und geplant.

1.3 Kostenprognose

Die Gesamtkosten für die Vorzugsvariante betragen nach der Kostenschätzung ca. 160.000,00 EUR brutto. Diese Summe berücksichtigt:

- Straßen- und Wegebauarbeiten
- Herstellung der Entwässerungsmulden mit Rasensaat
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung inkl. Lampenlieferung
- Planungs- und Bauleitungskosten
- Entsorgungs- bzw. Deponiekosten (ca. 25.000,00 EUR)

Gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf und der Straßenart „Anliegerstraße einschl. Wohnwege“ werden die Kosten auf die Eigentümer anteilig umgelegt. Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt danach 70 %. Zur Ermittlung des Straßenbaubeitrages kann von 6,35 EUR/pro m² Bemessungsfläche (= Grundstücksgröße x Faktor für Geschossigkeit) ausgegangen werden. Welcher Straßenbaubeitrag sich für die einzelnen Eigentümer auf Basis der Kostenschätzung ergibt, kann nach Abschluss der Veranstaltung bei Herrn Asmus bzw. Herrn Barnert erfragt werden.

Die Verwaltung hat eine weitere Ausbauvariante untersucht, bei der neben der Erneuerung der Fahrbahn auch ein einseitiger Gehweg und eine dann erforderliche Regenentwässerungsanlage (in Form einer Rohrrigole) angelegt werden. Die Baukosten würden sich dabei um ca. 50.000,00 EUR erhöhen. Dieses hätte eine weitere Beitragserhöhung um ca. 2,30 EUR/pro m² Bemessungsfläche zur Folge.

Eine Variante der Ausführung der Fahrbahn in „Mischbauweise“ - Asphalt (mittig, ca. 3,20 m) und beidseitigem (je ca. 1,00 m breiten) Pflasterstreifen (analog Am Waldrand) würde die Kosten um ca. 5.000,00 EUR bzw. 0,30 EUR/m² Bemessungsfläche erhöhen.

Für den Ausbau der Grundstückszufahrten und der Zugänge ist der Grundstückseigentümer zu 100 % Kostenträger. Die Herstellungskosten richten sich nach der örtlichen Lage und der Größe der Zufahrt. Für den Neubau einer Zufahrt ist mit Kosten in Höhe von ca.70,00 EUR/m² zu rechnen. Bei den Anpassungsarbeiten der bestehenden Zufahrten betragen die Kosten ca. 50,00 EUR/m² Pflasterfläche.

2. Informationen zum Trinkwasser und Abwasser

Die erforderlichen Arbeiten an den Trinkwasser- und Abwasserleitungen sollen zeitnah vor dem geplanten Straßenausbau erfolgen.

2.1 Trinkwasser

Die Trinkwasserhauptleitung in der Mittelstraße bleibt im Bestand erhalten. Vom Heideweg aus kommend werden ca. 10,00 m durch die OWA GmbH erneuert. Den Eigentümern entstehen keine Kosten bei den Rohrlegearbeiten innerhalb öffentlicher Flächen.

Fragen zum Trinkwasser können direkt an die OWA gerichtet werden. (Infos unter www.owa-falkensee bzw. Kundenzentrum Tel. 03322 / 271 111.

Als Bauleiter für die Arbeiten an den Trinkwasserleitungen wird von der OWA Herr Didoff benannt. Tel. 03322 / 271 214.

2.2 Abwasser

Durch die OWA als Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf ist die Sanierung des vorhandenen Abwasserkanales vorgesehen. Dies soll mit einer Inlinersanierung erfolgen. Die vorhandenen Abwasserschächte in der Straße werden saniert.

Als Bauleiter bei der OWA wird Herr Becker Tel. 03322 / 271 355 benannt. Durch die OWA werden alle Eigentümer nochmals angeschrieben, ob bei der Sanierung des Hauptabwasserkanales auch Veränderungen an Ihren Abwasserhausanschlüssen gewünscht werden. Gegebenenfalls sollten diese auch erneuert werden.

3. Zeitlicher Ablauf der Baumaßnahme

Die heutige Informationsveranstaltung ist ein erster Schritt zur Vorbereitung der Baumaßnahme. Meinungen und Vorschläge der Anwesenden werden geprüft und ggf. in das Entwurfskonzept eingearbeitet. Folgende Terminkette soll die Vorlage zum Projektbeschluss in den einzelnen Gremien im öffentlichen Teil durchlaufen:

BPU	20.02.2014 (Beginn 17.30 Uhr)
HA	26.02.2012 (Beginn 17.00 Uhr)

Die Beschlussfassung ist Grundlage für die Erstellung der Ausführungsplanung und Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen. Sofern die Beschlussvorlage die Zustimmung der Gremien nach vorgenannter Terminkette findet, könnte der Baubeginn im Mai 2014 in Aussicht gestellt werden. Bauende wäre dann im Juli/August 2014. Mit der Erstellung der Ausbaubescheide kann im November 2014 gerechnet werden.

4. Fragen, Hinweise und Meinungen

Während der Veranstaltung wurden von den Anwesenden folgende Sachverhalte angesprochen:

- Wie fließt die Haushöhe in die Berechnung der Straßenausbaubeiträge ein?
Die mögliche Bauhöhe ist gemäß B-Plan festgelegt. Die Berechnung erfolgt nach der Straßenausbaubetragssatzung der Stadt Hennigsdorf.

- Wie werden die Entwässerungsmulden angelegt und wer pflegt diese?
Es erfolgt eine ordnungsgemäße Ausführung mit entsprechender Rasenansaat. Mit dem aufgehen der Ansaat werden die Mulden maximal zweimal im Jahr durch die Stadtverwaltung Hennigsdorf gemäht.
- Was passiert, wenn die geplanten Baukosten wesentlich höher liegen?
Zurzeit liegen nur die Kostenschätzungen für das Bauvorhaben vor. Die Ausschreibung für das Bauvorhaben erfolgt öffentlich. Der günstigste Bieter sollte den Zuschlag erhalten. Bei einer Kostenüberschreitung zur Angebotseröffnung von mehr als 20 % geht die Stadtverwaltung Hennigsdorf davon aus, dass das Vergabeverfahren nochmals geprüft bzw. ggf. aufgehoben werden muss.
- Vor dem Haus in der Mittelstraße Nr. 1 befinden sich mehrere TW-Schieber für die TW-Hausanschlüsse. Jeder Schieber hat eine unterschiedliche Höhe. Im Rahmen des Bauvorhabens sollten die TW-Schieber bzw. die Schieberkappen auf eine einheitliche Höhe gebracht werden, damit auch die Unterhaltung der Entwässerungsmulde möglich ist.

Die vorgebrachten Hinweise werden durch die Verwaltung geprüft und bei der Ausarbeitung der Beschlussvorlage ggf. berücksichtigt.

Meinungsbild:

Die Anwesenden befürworteten mehrheitlich die vorgestellte Vorzugsvariante (analog der Mittelstraße im 1. BA zwischen Forststraße und Feldstraße) der Stadtverwaltung Hennigsdorf.

Hennigsdorf, den 05.02.2014

B. Barnert
Sachbearbeiter
FD Öffentliche Anlagen